

freiwilligen Antrag auf Entlassung mit Wiedereinstellungszusage (Referendariat in B.-W.; Gymnasien)

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 7. Juni 2021 09:10

Zitat von CDL

Wenn du bereits im 2.Abschnitt bist, hast du normalerweise Schulrecht, Lehrproben etc. bereits absolviert. Damit bist du bereits ins 2.Staatsexamen eingetreten (und weißt bereits, ob du bestehen wirst oder nicht). Eine Entlassung mit Wiedereinstellungszusage ist damit unmöglich.

Falsch. Das geht. Selbst erlebt. Wie kommst du zu solchen Aussagen?